

RS UVS Kärnten 2004/11/08 KUVS-315/4/2004

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 08.11.2004

Rechtssatz

Es ist nicht ausreichend, wenn der Beschuldigte als Verursacher eines Verkehrsunfalls mit Sachschaden an die Haustüre des Geschädigten anklopft, um seiner gesetzlichen Meldepflicht nachzukommen.

Schlagworte

Meldepflicht, Klopfen an Haustüre, Sachschaden

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at